

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6303

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Arbeitszeit der Hochofen- u. Kofereiarbeiter

Die Durchführung des sanitären Achtstundentages für die Hochofen- und Kofereiarbeiter nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Januar 1925 erfolgte nicht so glatt und lückenlos, wie das auf den ersten Blick erschien und von den Arbeitern erwartet wurde. Das lag einmal an der Verordnung selbst, die in mancherlei Hinsicht unklar und sehr summarisch abgefaßt ist. Es sind keinerlei Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung erlassen worden, die zur Schichtfrage und zur Frage der Eingruppierung der am Hochofen beschäftigten Arbeiter dringend erforderlich waren. Ershwert wurde die Durchführung der Verordnung auch durch den heftigen Widerstand der Industriellen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers für die Hochofen- und Kofereiarbeiter sieht keine von der allgemeinen Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 unabhängige Regelung der Arbeitszeit für die Hochofen- und Kofereiarbeiter vor — wie nach ihrem Wortlaut angenommen werden mußte —, sondern sie regelt die Arbeitszeit für die genannten Arbeiter in Verbindung mit dem Erlass vom Dezember 1923. Damit wird die Entscheidung über Ausnahmen untergeordneten Verwaltungsorganen der Länder übertragen, die örtlichen Einflüssen leicht zugänglich sind. Den meist sehr formell eingestellten Gewerberäten ist eine starke Einflußnahme zugeschrieben worden. Außerdem ist sie wie die Verordnung vom Dezember 1923 dehnbar und auslegungsfähig. Der Artikel 2 sieht Ausnahmen für den Fall vor, daß „die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten der Verordnung ohne schwere Gefährdung der bezeichneten Gewerbebezüge nicht gestattet“. Über diese Ausnahmen soll nach dem Wortlaut der Verordnung jeweils die „oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers“ entscheiden. Diese Bestimmung ist nur in Württemberg und Bayern wort- und sinngemäß angewendet worden; in Preußen entscheiden die unteren und mittleren Landesbehörden.

Es war klar, daß die Schwermetallindustriellen vom Artikel 2 der Verordnung vom 20. Januar 1925 reichlich Gebrauch machen und die Hinausschiebung des Zeitpunktes ihres Inkrafttretens mit allen Mitteln betreiben würden. Für sie lautete die Lösung: Zeit gewinnen, alles gewinnen. Nicht gewichtige, auf harten wirtschaftlichen Tatsachen beruhende Gegenstände bestimmten ihr Verhalten, sondern die ganz richtige Erkenntnis, daß wenn erst einmal die Hochofen- und Kofereiarbeiter den Achtstundentag wieder haben, man ihn alsdann den übrigen eben in „außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub u. dergl.“ ausgesetzten Feuerarbeitern nicht länger vorenthalten könne. Es wäre sonst auch nicht zu verstehen, daß sich sehr maßgebende Hüttenwerke des Ruhrgebietes mit starker wirtschaftlicher Grundlage noch am 1. April 1925, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, hartnäckig gegen die dreigeteilte Schicht sträubten und erst durch die Einführung gezwungen werden mußten. Sie forderten die Beibehaltung des Zweischichtensystems und glaubten durch das Ausschließen von Arbeitern unter Einräumung eines arbeitsfreien Tages in der Woche (Springerhütten) der Verordnung gerecht zu werden. Die Lücke in der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Schichtfrage nutzten die Schwermetallindustriellen weidlich aus. Sie beharrten auch dann noch auf ihrem Standpunkt, als das Reichsarbeitsministerium auf Grund dringender Vorstellungen von Vertretern unseres Verbandes ihnen wissen ließ, daß nur die dreigeteilte Schicht und nichts anderes in Frage käme.

Daß die Hochofenwerke in Oberschlesien, im Siegerland, im Dill- und Lahnkreis, am Mittelrhein und die Hochofenwerke im Rüstengebiet, die schon immer das Vorliegen eines „Notstandes“ behauptet haben, alles daran setzten, die Durchführung der Verordnung für ihre Werke abzuwehren, braucht nicht besonders betont zu werden. Weniger verständlich ist, daß die Behörden mit geringen Ausnahmen diesem Verlangen entsprochen haben. Durchgeführt ist die Verordnung auf der Grundlage der dreigeteilten Schicht in folgenden Gebieten und Werken:

- 1. Im Ruhrgebiet ohne Ausnahme einschließlich der Mannhüttenwerke in Croisbush bei Siegburg.
- 2. Im Rüstengebiet für die Hochofenwerke in Bremen, Lübeck und das Kraftwerk Krahmild bei Stettin.
- 3. Im Magener Bezirk.
- 4. In Mitteldeutschland: Mathildenhütte-Wolfenbüttel, Sieberhütte-Weine.
- 5. In Bayern: Maximilianshütte-Rosenberg, Luitpoldshütte-Amberg.
- 6. In Württemberg: Schwäbisches Hüttenwerk-Wasseralfingen.

Für Oberschlesien ist durch Entscheidung des Regierungspräsidenten die Zwölfstundenschicht bis 31. Dezember 1925, für das Siegerland, Lahn- und Dillkreis, mit Ausnahme der Wuderus-Eisenwerke in Wehlar, für die durch Tarifvertrag die Zwölfstundenschicht noch bis zum 31. Mai gilt, von den zuständigen Behörden bis 30. September 1925 bewilligt worden. Für die Hochofenwerke am Mittelrhein, die Hermannshütte in Neuwied, die Konfordia- und Mühlhofenerhütte in Vendorf, in denen die Arbeiter zum Teil wegen der Ablehnung der Achtstundenschicht die Arbeit eingestellt hatten, ist bei der Verhandlung über die Beilegung des Streiks von den zuständigen Behörden die Erklärung abgegeben worden, daß eine Verlängerung der Zwölfstundenschicht über den 30. September hinaus auf keinen Fall stattfinden wird. Daraufhin ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Wie diese Übersicht zeigt, konnte die Durchführung der Achtstundenschicht nicht für alle Hochofenarbeiter erreicht werden. Ohne das Saargebiet, für das die dreigeteilte Schicht nicht nur für die Hochofenarbeiter, sondern für alle Feuer-

arbeiter schon vorher bestand, sind in Deutschland 218 Hochofen vorhanden. Davon sind 114 im Betrieb, 63 Hochofen stillgelegt, 32 befinden sich in Reparatur oder Umbau. Von den im Betrieb befindlichen Hochofen ist für die Arbeiter an 77 Hochofen = 67,5 vH die dreigeteilte Schicht durchgeführt. Die Zahl der beschäftigten Hochofenarbeiter kann noch nicht mitgeteilt werden, da die hierüber im Gange befindliche Umfrage noch nicht abgeschlossen ist. Auch stehen uns Zahlen über die Tonnenleistung der einzelnen Hochofen nicht lückenlos zur Verfügung. Dagegen ist der Fassungsraum sämtlicher Hochofen bekannt. Die im Betriebe befindlichen 114 Hochofen haben einen Gesamtfassungsraum von 50 525 Kubikmeter. Davon entfallen auf die 77 Hochofen, für deren Arbeiter die dreigeteilte Schicht eingeführt ist, 39 360 Kubikmeter = 77,9 vH. Diese Verhältniszahlen gelten aber nicht ohne weiteres auch für die Hochofenarbeiter. Die dreigeteilte Schicht ist eingeführt für die Arbeiter der technisch am besten eingerichteten und daher leistungsfähigsten Hochofen. Je besser aber die Hochofen eines modernen Wertes eingerichtet sind, um so geringer ist die Zahl der daran beschäftigten Arbeiter. Es entbehrt also noch ein erheblicher Teil der Hochofenarbeiter Deutschlands den ihm grundsätzlich vom Reichsarbeitsminister zuerkannten Arbeiterschutz auf der Grundlage der Achtstundenschicht. Dabei ergibt sich die sehr lehrreiche Tatsache, daß für die Arbeiter zahlreicher Hochofenwerke die Zwölfstundenschicht auf Grund behördlicher Anordnungen für Betriebe einstweilen bestehen bleibt, die sich in Konzernverbänden mit größter Ausdehnung und höchster wirtschaftlicher Gesamtleistungsfähigkeit befinden und für die mit dem besten Willen nicht die geringste Berechtigung zu einer Ausnahme anerkannt werden kann.

Dieselben Schwierigkeiten, die der Durchführung der Verordnung auf der Grundlage der dreigeteilten Schicht von den Hüttenherren bereitet werden, werden in gleicher Stärke auch in bezug auf die Einreichung der einzelnen Arbeitergruppen in die dreigeteilte Schicht gemacht. Sie sagen sich: Können wir die dreigeteilte Schicht nicht durchführen, dann ihr möglichst wenig Arbeiter unterstellen. Ein wirtschaftlicher „Notstand“, wie er unbegründeterweise gegen die dreigeteilte Schicht ins Feld geführt wurde und wird, kann hier überhaupt nicht geltend gemacht werden. Wir haben vorher gesehen, daß je besser ein Hochofenwert eingerichtet, um so geringer die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Es spielt also vom Gesichtspunkt der Gefährdungskosten aus keine Rolle, ob ein paar Arbeiter mehr oder weniger der Verordnung unterstellt werden. Man weigert sich im Ruhrgebiet, die Erz- und Koksarbeiter, die Bunkerleute u. a. in die dreigeteilte Schicht einzureihen, und beruft sich auf den Wortlaut der Verordnung vom 20. Januar 1925. Nach ihr sollen in den Hochofenwerken diejenigen Arbeiter unter die Verordnung fallen,

„die mit Arbeiten an den Hochofen beschäftigt sind einschließlich der unmittelbaren Zufuhr des Kokes, der Erze und der Zuschläge zu den Hochofen und einschließlich der Abfuhr des flüssigen Roh-eisens von den Hochofen oder der Entzernung des gegossenen Roh-eisens aus der Hochofalle“.

Die Unternehmer klammern sich an das Wort „unmittelbar“ und folgern daraus, daß die Erz- und Koksarbeiter, Vertikal-aufzugsführer, Bunkerleute und Apparatewärter nicht unter die Verordnung fallen, weil sie ja nur mittelbar unter Anwendung maschineller Transporteinrichtungen am Hochofen beschäftigt sind. Nach ihrer Auffassung wolle die Verordnung den Kreis der ihr zu unterstellenden Arbeitergruppen möglichst eng ziehen. Da Ausführungsbestimmungen hierüber nicht vorliegen, obwohl sie von den Vertretern unseres Verbandes wiederholt vom Arbeitsministerium verlangt und von diesem auch für den Fall zugelassen wurden, daß sich wider Erwarten größere Schwierigkeiten ergeben sollten. Auf erneute Vorstellungen von Vertretern unseres Verbandes vertritt das Arbeitsministerium den Standpunkt, daß die Leute am Hochofen, die auch Sonntags arbeiten müssen, unbedingt unter die Verordnung fallen. Das wären also auch die Erz- und Koksarbeiter, die Vertikal-aufzugsführer, Bunkerleute und Apparatewärter sowie die Schladenschlepper. Man ist im Arbeitsministerium jetzt eher geneigt, Ausführungsbestimmungen über die strittige Frage herauszugeben oder den Wortlaut der Verordnung zu ändern.

Von unseren Verbandsstellen im Ruhrgebiet ist in Absprache mit den Vertretern der christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften der zuständige Schlichter Mehlich-Dortmund für das Ruhrgebiet zur Entscheidung angerufen worden. Bis zur Stunde ist diese Entscheidung noch nicht gefallen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Entscheidung im Sinne unserer Auffassung fallen wird, die ja mit derjenigen des Arbeitsministeriums gleich geht. Jetzt kommt es vor allem darauf an, in allen den Fällen, wo eine Ausnahme von den Behörden bewilligt wurde, diese Ausnahme entweder wieder rückgängig zu machen oder doch die festgesetzte Zeitdauer der Verlängerung der Zwölfstundenschicht durch zweckdienliches Vorgehen abzukürzen. Ein Schritt zu diesem Ziele ist die baldige Einbringung der in Aussicht gestellten Gesetzesvorlage der Reichsregierung betr. die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens und deren gezielte Verabschiedung.

Was gebietet die Reichsregierung zu tun? Die Arbeiter verlangen schleuniges Vorgehen, andernfalls ihre gewerkschaftliche Vertretung den geplanten Volksentscheid über den Achtstundentag baldmöglichst durchzuführen hätte. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich bei guter Vorbereitung eine überwältigende Mehrheit für den Achtstundentag ergibt. G. H.

### Das heilige Eigentum

Die moderne kapitalistische Gesellschaft beruht auf dem Privateigentum des einzelnen Menschen oder der einzelnen Gruppe. Dieses Eigentum muß geachtet und darf nicht verletzt werden, es gilt als unantastbar, und wer es angreift, der macht sich eines Verbrechens gegen die bestehende Rechtsordnung schuldig. In früheren Zeiten war das wesentlich anders: der Stärkere schaltete willkürlich über den Besitz und das Eigentum des Schwächeren und scheute nicht davor zurück, ihn zu berauben und zu bestehlen. Die Fürsten am Ausgange des Mittelalters, die sich auf stehende Heere und Feuerwaffen stützten, haben ihre Untertanen in der rücksichtslosesten Weise ausgeraubt und sich im Laufe der Zeit durch List und Betrug, durch Gewalt und Brutalität ein ungeheures Vermögen zusammengeraubt. Als der Zollernfürst vor fünfshundert Jahren in die Mark Brandenburg einzog, war er arm wie eine Kirchenmaus, heute besitzt sein Nachkomme nicht weniger als 38 große Rittergüter von zusammen über 150 000 Hektar, er besitzt mehr als 100 Nutzgrundstücke mit Gebäuden und außerdem 80 Schlösser und Parks. Der Gesamtwert dieses Besitzes und auch die Erträge gehen in die Millionen. Daß die Zollern all diese Dinge nicht auf ehrlichem Wege erworben haben, weiß jeder Geschichtskenner, nach ihrem Wahlspruch: „Suum cuique“ — Jedem das Seine nehmen! haben sie überall zugriffen, wo etwas zu holen war. In ganz derselben Weise haben auch die anderen Fürsten ihren Reichtum zusammengekauft, aus der Beraubung des Volkes stammt ihr Vermögen. Dabei fordern diese Leute, daß man ihr heiliges Eigentum respektieren soll, sie führen Prozesse gegen die Regierungen der Republik und sie haben auch Glück damit, denn die Gerichte sprechen ihnen ihr „wohlerworbenes Eigentum“ zu.

Wenn man die Frage untersucht, wie die großen Vermögen der Gegenwart, mögen sie in Grundstücken, Häusern, Fabriken, Aktien oder in hartem Gelde bestehen, ursprünglich entstanden sind, so gewinnt man die Überzeugung, daß der Franzose Proudhon nicht so ganz unrecht hatte, als er sagte: „Eigentum ist Diebstahl“, was Lassalle in die mildere Formel prägte: „Eigentum ist Fremdtum!“, was heißen soll, daß das kapitalistisch-agrarische Eigentum aus fremdem Besitz stammt. Man braucht nur in die Geschichte zu blicken, um zu sehen, wie die geistlichen und weltlichen Grundherren in Deutschland im Mittelalter das Landvolk durch Betrug und Urkundenfälschung um ihren Landbesitz gebracht, wie in England und Schottland die Landlords im 15. und 16. Jahrhundert Zehnttauende von kleinen Bauern von ihrem Grund und Boden vertrieben und das fruchtbare Ackerland in Weidetriften und Jagdgründe verwandelt haben. Das kapitalistische Eigentum beruht auf der rücksichtslosen Enteignung unzähliger Eigentümer, und diese Enteignung, sagt Marx, ist mit Jügen von Blut und Feuer in die Jahrbücher der Menschheit eingeschrieben. Ähnlich wie bei dem landwirtschaftlichen Eigentum hat sich die Entwicklung auch in der Industrie vollzogen. Das Geldkapital hat die kleinen Handwerker und Geschäftskleute ruiniert, indem es in Großbetrieben Massenarbeit herstellte, die in Großgeschäften an die Käufer gebracht werden. Man kann kaum feststellen, wieviele Existenzen vernichtet sind, wieviel Elend durch den Kapitalismus über die selbständigen Leute gebracht worden ist. Es trifft deshalb zu, was ein Kenner, wie Marx, in seinem berühmten Werke schreibt, daß das moderne Agrar-, Industrie- und Handelskapital „vom Kopf bis zum Fuß aus allen Poren Blut- und Schmutzrieselnd“ zur Welt gekommen ist.

Die auf dem Privateigentum beruhende wirtschaftliche Übermacht verleiht der bestehenden Klasse eine Monopolstellung. Nur sie allein sind imstande, die zum Lebensunterhalt erforderlichen Gebrauchsgüter herzustellen, weil sie über die Produktionsmittel verfügen, von denen die Besitzlosen ausgeschlossen sind. Sie benutzen diese Monopolstellung dazu, die Proletarier nach zwei Richtungen hin auszunutzen: einerseits drücken sie nach Möglichkeit die Löhne und verlängern die Arbeitszeit, andererseits treiben sie die Warenpreise in die Höhe. Hierbei scheuen sie vor den gemeinsten Mitteln nicht zurück. Sie werfen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen auf die Straße und überliefern sie dem langsamen Hungertode. Um die Preise zu steigern, machen sie sich kein Gewissen daraus, Gebrauchsgüter zu vernichten oder verderben zu lassen und Produktionsmittel, zum Beispiel Ländereien, Bergwerke usw., einfach unbemüht liegen zu lassen.

Diese Monopolstellung des privaten Eigentums muß gebrochen werden, die Besitzenden dürfen nicht mehr das freie, schrankenlose Verfügungsrecht über ihr Eigentum haben. Das ist die erste und wichtigste Forderung der Gegenwart. Die Reichsversammlung kommt dieser Forderung dadurch entgegen, daß sie sagt: „Eigentum verpflichtet“, das heißt, der Besitz legt auch Verpflichtungen auf. Die seit der Revolution wesentlich veränderte Stellung des Staates zum Privateigentum hat ihre Ursache darin, daß das Proletariat infolge der Laueheit, Faulheit und Dummheit der Beherrschenden den früheren Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung im Reich und in den Einzelstaaten verloren hat. Auch die innere Zwiestracht und die gegenseitige Zerfleischung der Proletarier hat wesentlich dazu beigetragen, die proletarische Macht zu schwächen, so daß das Kapital wieder überwasser bekommen hat. Hier muß Wandel geschaffen werden, das Proletariat muß einen stärkeren Einfluß gewinnen auf staatlichem Gebiete, damit der Staat gezwungen wird, die Volksmassen gegen den Mißbrauch des Privateigentums zu schützen. Möchte doch auch der letzte Proletarier und die letzte Proletarierin endlich einmal erkennen, daß es ein unverzeihlicher Fehler ist, die Macht aus den Händen zu geben und sie den bestehenden Klassen zu überliefern. Ehe diese Erkenntnis nicht in Fleisch und Blut

übergeht und ehe die proletarischen Massen nicht dementsprechend handeln, eher wird es nicht möglich sein, den Übermut des Kapitals zu brechen und den Eigentumsfanatikern die Krallen zu beschneiden.

Darüber hinaus verfolgt der Wirtschaftssozialismus das Ziel, eine gründliche Änderung der Besitzverhältnisse vorzunehmen. Die Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken muß radikal beseitigt werden, so daß jeder Mißbrauch des privaten Eigentums ausgeschlossen ist. Diese Ausbeutung beruht auf der Ausbeutungsmöglichkeit, und da die Menschen, solange sie Menschen sind, von dieser Möglichkeit, andere Menschen auszubeuten, Gebrauch machen werden, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Ausbeutungsmöglichkeit zu beseitigen. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß die Produktionsmittel, sofern sie Ausbeutungsmittel sind, aus dem Besitz der Kapitalisten in den Besitz der wertvollen Schichten übergeführt werden, damit sie nicht mehr zum Vorteil der Kapitalisten, sondern zum Vorteil der Proletarier verwendet werden.

Es ist erklärlich, daß die Sozialisierung des Eigentums dem kapitalistischen Rechtsgefühl widerspricht, weshalb die Besitzenden sich über das Unrecht entrüsten, das die Sozialisten ihnen zufügen wollen. Dabei bedenken sie aber nicht, daß das kapitalistische Eigentum auf dem Wege des Unrechts entstanden und daß deshalb die Enteignung der Enteigner nur eine gerechte Vergeltung für das an den Volksmassen begangene Unrecht ist. Wir befinden uns in einer Umwandlung der Rechtsbegriffe: das kapitalistische Recht auf Ausbeutung wird zu einem Unrecht und muß durch ein neues, höheres, soziales Recht ersetzt werden. Der berühmte Rechtslehrer Rudolf v. Jhering hat einmal gesagt: "Es wird eine Zeit kommen, in der das Eigentum eine andere Gestalt gewinnen wird als heute, in der die Gesellschaft das angebliche Recht des einzelnen, möglichst viel an sich zu reihen, ebensowenig mehr anerkennen wird, als das Fehderecht der Raubritter und das mittelalterliche Faustrecht. Das heutige Eigentumsrecht ist, mit dem richtigen Namen genannt, nichts weiter, als die Gefährlichkeit und Unerträglichkeit des Egoismus. Man spricht so gern von dem heiligen Eigentum, aber gerade die, denen nichts heilig ist, verlangen, daß es respektiert und geschützt werde, und sie rufen für die Heiligkeit des Eigentums das Recht an, das sie selbst verspotten und mit Füßen treten." Das sind wahre Keulen für die Eigentumsfanatiker, das ist die ethische Überzeugung eines Mannes, der das Recht und die Entwicklung des Rechts kennt.

### Hauptursache der Erwerbslosigkeit

Das Problem der Erwerbslosigkeit, das uns seit Jahren schwer bedrängt, ist nicht das allgemeine Problem von Armut, Krankheit und Not, sondern es liegt gerade darin, daß die Erwerbslosen nicht krank oder faul, sondern arbeitsfähig und arbeitswillig sind und daß kein allgemeiner Mangel herrscht. Das Problem, warum ein Teil des Volkes bei vollen Scheunen hungert, warum ein Teil des Volkes nicht seinen Lebensbedarf durch wirtschaftliche Arbeit zu erwerben vermag, ist offenbar ein Problem der Wirtschaftsorganisation und Güterverteilung. Es hat nicht zu allen Zeiten geherrscht; es kann deswegen auch nicht unentrinnbar sein. Erste Vorbedingung der Überwindung ist, daß wir die Grundursache aufdecken.

Die häufigste Begründung der massenhaften Arbeitslosigkeit, die uns auch heute oft entgegentritt, ist ein Hinweis auf Überproduktion. Deutschland hat mehr Menschen, als es beschäftigen und ernähren kann. Diese Ansicht wird am einfachsten und gründlichsten widerlegt durch das Rechenexempel Franz Oppenheims, wonach wir Deutschen heute noch alle Nahrung finden könnten. Wenn die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche unseres Vaterlandes gleichmäßig aufgeteilt würde, so läge auf jede Familie eine Hufe, das ist das Maß von Landbesitz, das im Mittelalter die Grundlage bäuerlicher Nahrung bildete. Bei der verfeinerten Technik des Landbaus könnte jede Familie wohl das Dreifache dessen aus dem Boden gewinnen, was unsere Vorfahren vor Jahrhunderten erarbeiteten. Wir würden also alle ganz gut leben können, natürlich anders als heute; die "Erzeugnisse moderner Zivilisation" würden uns fehlen, aber zu hungern brauchen wir nicht.

Entgegengesetzt ist der Einwand, daß die moderne Technik die Arbeitslosigkeit verurache. Die Maschine arbeite so viel, daß dem Menschen nicht genug Arbeit bleibe. Durch die Beherrschung der Naturkräfte sei der einzelne Arbeiter so produktiv, daß er weit mehr schafft, als er verbrauchen könne. Deswegen müßten viele Menschen

arbeitslos bleiben. Auch das kann nicht stimmen, denn der Bedarf des Menschen ist beinahe unbegrenzt. Wenn die 60 Millionen Deutschen alles anschaffen könnten, was ihr Herz begehrt, dann müßte die Produktion noch verdreifacht und vielleicht verzehnfacht werden. Und wenn durch ungleiche Verteilung des Reichtums viele Volksgenossen vom Genusse der Güter ausgeschlossen sind, so erklärt das nicht, warum sie von der Herstellung ausgeschlossen werden, und erklärt erst recht nicht, warum der Überfluß der einen die anderen hindern soll, sich mit Arbeit den notwendigen, beiderseitigen Unterhalt zu erwerben.

Ist vielleicht die Marktwirtschaft schuld, die heutige Organisation der Volkswirtschaft, bei der niemand mehr seinen eigenen Lebensbedarf unmittelbar herstellt, sondern jeder irgendein Teilprodukt schafft, das er auf dem Umwege des Geldes gegen seine Bedürfnisse eintauscht? Funktioniert vielleicht dieser Tauschapparat so schlecht? Auch das kann nicht den Hunger vieler verursachen, denn die Arbeitsteilung, auf der die Marktwirtschaft beruht, hat zu gewaltiger Steigerung der Leistungen geführt. Und wer bei dem Austausch nicht zu seinem Rechte käme, hätte doch immer die Möglichkeit, seinen Bedarf sich unmittelbar selbst zu beschaffen. Wenn er als Bauer arbeitete, würde er nicht zu hungern brauchen, vorausgesetzt, daß er Zugang zum Boden hätte, aus dem er Nahrung und Kleidung herausholen muß und den er auch als Raum für eine Wohnung nicht entbehren kann. Über dieser Zugang zum Boden ist ihm nicht streit. Und hier liegt die Grundursache aller sozialen Schwierigkeiten, insbesondere auch der Erwerbslosigkeit.

Der Grund und Boden Deutschlands gilt unterm Rechte gleich einer Ware, die frei bejagen und veräußert werden kann. Er steht in fast unbeschränktem Privateigentum, dessen wirtschaftliche Bedeutung nicht darin beruht, daß der Eigentümer seinen Boden nutzen, sondern daß er jedem anderen die Benutzung unterliegen kann. Mit dem Boden unterliegen dem Sperrrecht des Eigentümers einerseits alle Kräfte, Schätze und Erzeugnisse des Bodens, andererseits die Fläche, der Raum des Vaterlandes, mit beidem ganz unentbehrliche Voraussetzungen jeder Existenz. Wer nicht über ein Stück Boden verfügt, hat zunächst gar keine Existenzberechtigung in Deutschland. Denn wenn er leben, wohnen und arbeiten will, braucht er Raum, Naturkräfte, mit einem Worte Boden. Die Benutzung fremden Bodens wird ihm nur erlaubt gegen einen Tribut, der "Grundrente" heißt und der im allgemeinen im Kaufpreise und in Hypotheken sich festgesetzt hat. Der keine Sondereigentümer hat, um den Tribut zu leisten, muß ihn mit seiner Person zahlen. Er muß sich in den Dienst des Besitzers von Boden (und anderen Produktionsmitteln) stellen, muß diesem erlauben, an seiner Arbeit mitzuarbeiten.

In dieser Rechtsordnung liegt für die Millionen der Vermögenslosen der Zwang zu Lohnarbeit, liegt die Ursache der Abhängigkeit von Ausbeutung der Arbeitnehmerschaft. In ihr liegt auch die Ursache der Erwerbslosigkeit. Denn sie macht die Beschäftigung der Vermögenslosen davon abhängig, daß ein anderer (der Unternehmer) bereit ist, ihnen einen Arbeitsplatz zu verschaffen. In der Konkurrenz der Arbeiter untereinander, in der derjenige, der den geringsten Lohn verlangt, den Vorteil hat, so ist es gekommen, daß arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen hungern sterben müssen, weil niemand Interesse an ihrer Beschäftigung hat.

Dieses Mißverhältnis könnte nicht einzutreten, wenn der nicht Beschäftigte die Möglichkeit hätte, sich selbst zu beschäftigen. Wenn er Zugang zum Boden hätte, könnte er seinen notwendigen Lebensbedarf aus ihm herausholen. Not und Abhängigkeit gäbe es nicht.

Das ist von niemand schärfer hervorgehoben worden als von Karl Marx, der den Grundgedanken schrieb: "Das Monopol des Grundeigentums ist die fortwährende Grundursache der kapitalistischen Produktion." Denn sie schafft die "industrielle Reservearmee", eben die Menge von Arbeitslosen, die auf ein Arbeitsverhältnis angewiesen sind, wenn sie nicht betteln oder hungern sollen. Und in einem Vergleich zwischen altem Kulturlande und junger Kolonie zeigt Marx am Schluß des ersten Bandes des "Kapital", daß weder Abhängigkeit noch Erwerbslosigkeit einreden können, solange jedermann die Möglichkeit hat, selbstwirtschaftlicher Bauer oder Handwerker zu werden" und damit "vom Arbeitsmarkt zu verschwinden".

Diese Frage ist gegenwärtig von allerhöchster Bedeutung. Denn der Kampf um die Grundrente, damit um Bodenpreis und Bodenrente, liegt allen Erwerbsfragen, Zollfragen und auch der Währungsfrage zugrunde. Nur die gerechte Macht aller Arbeitnehmer ist fähig genug, die großen Kapitalinteressen zu überwinden und mit der Erlösung des Bodens vom römischen Patentrechte auch dem schlimmsten Geißel des Proletariats, der Arbeitslosigkeit, erfolgreich zu Leibe zu rücken. Heinz Potthoff.

### Aussperrung in Breslau

Die Arbeiter der Metallindustrie in Breslau und Schlesien haben im Vergleich zu den Löhnen der Metallarbeiter im übrigen Deutschland und zu den Löhnen der Arbeiter in anderen Industrien und Gewerben unangenehm niedere Löhne. Die Löhne betragen für den über 24 Jahre alten Arbeiter bis zum 1. März 1925: Gelehrte 48-5 (51), nach vier Wochen Beschäftigung 55-5 (58,5), Angelernte 41-3 (44), nach vier Wochen Beschäftigung 41-3 (46), Angelernte 35-3 (37), nach vier Wochen Beschäftigung 35-3 (39), Arbeiterinnen, angelernte, 26-3 (28), angelernte 23-3 (25). Die Zahlen in Klammern geben die Stundenlöhne vom 1. März bis 31. Mai 1925 nach dem Spruch, der am 18. März von der Schlichterkommission gefällt wurde. Vom 1. Juni bis 31. August sollten sich die Löhne um ungefähr weitere 1/3 bis 2/3 erhöhen. Der Allföhrer betrug für gelernte Arbeiter über 24 Jahre bis 28. Februar 1925 47-5, ab 1. März 51-5, ab 1. Juni 55-5. Vor dem 1. März gab es eine Familienzulage, die je

nach der Kinderzahl 1 bis 4-3 betrug, nach dem 1. März bis 31. Mai beträgt diese noch 1/3 bis 2-3, nach dem 31. Mai wird sie ganz abgebaut. Leistungszulagen 10 n n n für die Gelehrten bis 10 vH, für die übrigen Arbeiter bis 5 vH zu den vorstehenden Löhnen gewährt werden. Für die verheirateten Lohnarbeiter mit mehreren Kindern bedeutet dieser Schiedspruch, da er den Abbau der Familienzulage auspricht, eine lächerlich geringe Lohnaufbesserung. Die Metallarbeiter haben diesen ganz unzulänglichen Schiedspruch mit 82 vH aller abgegebenen Stimmen abgelehnt. Die Unternehmer waren nicht zu bewegen, zu diesem Schiedspruch wesentliche Zugeständnisse zu machen. Sie erklärten sich nur bereit, zur Milderung der Härten beim Abbau der Familienzulagen den verheirateten Arbeitern mit Kindern eine einmalige Abgeltung in Höhe von 8 M., zahlbar am Schluß der Monate April und Mai je 1 M., Juni und Juli je 3 M., zu gewähren. Der Schiedspruch steht bei diesem Lohnabkommen eine Dauer von 6 Monaten vor. Die Arbeiter lehnten diesen Spruch ab, weil er die Löhne zu niedrig und die Dauer des Vertrages zu lang festsetzt. Es dürfte wohl in ganz Deutschland in den letzten Monaten kaum ein so ungünstiger Spruch gefällt worden sein.

Die Metallarbeiter und in je einem Betrieb die Dreher und Formner traten, nachdem die Unternehmer weitere Verhandlungen ablehnten, am 14. April 1925 in den Streik. Die Kupferindustrie hatten schon 10 Tage vorher die Arbeit niedergelegt. Darauf teilte der Verband schlesischer Metallindustrieller am 17. April mit, daß er am 21. April die Breslauer Betriebe des Verbandes schließen und sämtliche gewerblichen Arbeiter entlassen werde, wenn bis zum 20. April die Arbeit nicht wieder aufgenommen sei. Die Unternehmer begründeten in einem Schreiben ihr Vorgehen damit, es gäbe für sie keine anderen wirksamen Abwehrmaßnahmen, um sich vor wirtschaftlich überzogenen Forderungen der Arbeiter zu schützen. Tatsächlich liegt die Sache umgekehrt. Die Breslauer Metallindustrieller verlangen von der Arbeitnehmerschaft, daß sie zu weit niedrigeren Löhnen arbeiten als irgendeine andere Gruppe. Die Metallarbeiter fordern in der Spitze für den über 24 Jahre alten gelernten Arbeiter einen Einflöhrer von 55-5 die Stunde. Die Unternehmer wollen nur 51-5 gewähren.

### Sind die Löhne zu hoch?

Die Meinung des amerikanischen Arbeitsministers. In den Vereinigten Staaten sind bekanntlich die Löhne vier-, fünf- und noch mehrmals höher als in Deutschland. Unter solchen Umständen kann es kaum wundernehmen, daß es auch dort Unternehmer gibt, die geteilt, die Löhne seien zu hoch, allerdings sind es druben ihrer weniger als im Lande der "vollen Kompatibilität". Die amerikanischen Industriellen können nun allerdings, im Gegensatz zu ihren Kollegen in Deutschland, so etwas wie einen Grund für ihre Behauptung ins Treffen führen, nämlich die mehrfach niedrigere Bezahlung in europäischen Wettbewerbsstaaten.

Der Behauptung von den hohen Löhnen tritt der amerikanische Arbeitsminister James J. Davis in der New York Times (vom 20. März) ruhig zwar, aber dank seines amtlichen Materials recht überzeugend und wirksam entgegen. In seinem Aufsatz antwortet er auf die Frage: Sind die Löhne zu hoch? daß dies keineswegs der Fall sei, gemessen an dem steigenden Wert, den die Industriearbeiter erzeugen. Im Jahre 1923 habe der Wert der amerikanischen Industrieerzeugnisse 60 481 000 000 Dollar oder 33 1/2 vH mehr als in 1921 betragen. Die gesamte Volksumme aber, wofür er genannte Wert von 1923 produziert worden sei, habe bloß 10 955 500 000 Dollar betragen, was gegen 1921 nur eine Erigerung von 34 vH bedeute. "Wir hören genug, mehr als genug", fährt der Arbeitsminister Davis wörtlich fort, "von den hohen Löhnen und der ja rechtlich hohen Bezahlung der Arbeiter, aber wir hören wenig, viel zu wenig von dem Lohnanteil an dem fertigen Produkt. Wir hören sehr wenig, viel zu wenig von dem Wunder der Kräfte, von der Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeiter und der Maschinen- und der Ausrichtung, womit sie schaffen". Der Wert, der dem Arbeiter in Produktionsprozess im Jahre 1923 beigelegt worden ist, betrug, wie Mr. Davis weiter hervorhebt, 25 653 000 000 Dollar, das sei gegen 1921 eine Steigerung von nicht weniger als 41 vH. "Das bringt uns zu dem Schluß, daß der amerikanische Arbeiter immer leistungsfähiger wird und daß, das Land als Ganzes und alles in Betracht genommen, die Arbeiterlöhne nicht einen unbedeutenden (unfair) Teil der Wohlfahrt des Landes ausmachen".

Der Arbeitsminister erörtert seine Meinung von dem gesteigerten Ertrag des einzelnen Industriearbeiters durch Beispiele. Unter andern führt er die Schuhindustrie der Neuglandstaaten an. Dort sei 1918 zur Herstellung von ein Paar Schuhen 1 Stunde und 42 Minuten von einem Mannes Zeit erforderlich gewesen, während heute bloß 54 Minuten notwendig seien. Trotzdem sei des Schuharbeiters Lohn nur um 48,5 vH gestiegen und der Verkaufspreis der Schuhe um etwa 100 vH. Anstatt von Lohnkürzungen zu reden, sollten die Unternehmer trachten, den Geist des Zusammenwirkens und des guten Willens zu fördern.

Diese Feststellungen sind aus mehr als einem Grunde recht beachtenswert. Zum ersten stammen sie von dem Minister einer Regierung, die von einer rein kapitalistischen Partei gestützt wird; zum andern werden die Feststellungen zur Rechtfertigung von Arbeiterlöhnen gemacht, die unlegbarer die höchsten der Welt sind. Wenn nun dieser Arbeitsminister sich veranlaßt hält, den nimmerjähren Schreier über die hohen Arbeiterlöhne die Leuten zu lesen, wie müßte erst da der Arbeitsminister der "demokratischsten Republik" mit ihren mehrfachen niedrigeren Löhnen und schärferer Ausbeutung reden? Hoffen wir, daß auch uns bald ein Arbeitsminister besüßert wird, der seine Stellung wie seine statistischen Mittel ebenso tatkräftig für die Arbeit einsetzt.

Raut Aufgabe sollte das verlangte Gewinde 1/4 Zoll betragen, oder was dasselbe ist, 4 Gänge auf 1 Zoll. Hiermit ist die Richtigkeit unserer Berechnung, daß das Drehspindelrad 30 Zähne haben muß, um damit 4 Gänge auf 1 Zoll schneiden zu können, bewiesen. Der Gang dieser Berechnung bleibt natürlich auch bei anderen Angaben derselbe. Ich will hier noch bemerken, daß die Zahl 2 in obiger Gleichung die Gangzahl der Zeitpindel darstellt.

Wenn aber das Rechnen mit Doppelbrüchen nicht schwer fällt, kann das Verhältnis folgendermaßen wählen: D:L = 1/4 : 1/4 oder

$$\frac{D}{L} = \frac{1}{4} = \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2}$$

in Bruchform geschrieben:  $\frac{D}{L} = \frac{1}{2} \cdot \frac{1}{2}$

Erklärung: Hier bedeutet der Bruch 1/4 der Zähler und der Bruch 1/2 der Nenner. Nun werden Brüche durch einander geteilt, indem man mit dem umgekehrten Nenner multipliziert, also:

$$\frac{1}{4} : \frac{1}{2} = \frac{1}{4} \cdot \frac{2}{1} = \frac{2}{4} = \frac{1}{2}$$

Da das Zeitpindelrad 60 Zähne hat, müssen wir den Nenner 2 mit 30 erweitern, aber auch den Zähler 1 mit 30, und wir erhalten

$$\frac{1 \cdot 30}{2 \cdot 30} = \frac{30}{60} \text{ Zähne Drehspindelrad}$$

Nehmen wir nun den zweiten Fall an: Die Zeitpindel hat metrisches Gewinde und es soll metrisches Gewinde geschnitten werden. Steigung der Zeitpindel = 12 mm. Steigung des verlangten Gewindes = 6 mm. Zeitpindelrad = 120 Zähne. Drehspindelrad = ? Zähne.

Wir stellen wieder, wie vorher dargestellt wurde, die direkte Beziehung her und sagen: D:L = 6:12 oder wieder in Bruchform geschrieben:  $\frac{D}{L} = \frac{6}{12}$ . Wir müssen jetzt Zähler und Nenner mit 10 erweitern:  $\frac{6 \cdot 10}{12 \cdot 10} = \frac{60}{120}$ , also  $\frac{D}{L} = \frac{60}{120}$ ; mithin erhält das Drehspindelrad 60 Zähne, um ein Gewinde von 6 Millimeter Steigung schneiden zu können.

Beweis für die Richtigkeit:  $\frac{60}{120} \cdot 12 = 6$  Millimeter Steigung.

### Wechselräder

Von Hül-Ing. H. Kraus

Will man auf der Drehbank Gewinde schneiden, so sind Wechselräder erforderlich. Ein Dreher muß imstande sein, für ein verlangtes Gewinde die entsprechenden Wechselräder zu bestimmen. Die Umrechnungen der Zeitpindel werden durch die Wechselräder in ein bestimmtes Verhältnis zu den Umrechnungen der Drehspindel gebracht. Die Zeitpindel stellt den Spanntakt mit dem Drehstuhl in Bewegung. Nun hat die Zeitpindel entweder Vollgewinde, das heißt die Steigung ihres Gewindes wird in englischen Zoll gemessen. Oder die Zeitpindel hat metrisches Gewinde, das heißt die Steigung wird in Millimeter gemessen. Die feinste Entfernung zwischen zwei Gewindebergen nennt man Steigung. Bekanntlich dreht die Drehspindel das Arbeitsrad, welches mit Vollgewinde oder mit metrischem Gewinde versehen werden soll. Es ergeben sich hieraus vier verschiedene Möglichkeiten der Wechselradberechnung:

- 1. Die Zeitpindel hat Vollgewinde und es soll Vollgewinde geschnitten werden.
- 2. Die Zeitpindel hat metrisches Gewinde und es soll metrisches Gewinde geschnitten werden.
- 3. Die Zeitpindel hat Vollgewinde und es soll metrisches Gewinde geschnitten werden.
- 4. Die Zeitpindel hat metrisches Gewinde und es soll Vollgewinde geschnitten werden.

Wir wollen nun an Hand einiger Beispiele die Berechnung der Wechselräder vornehmen.

Es 1. Die Zeitpindel habe 30 Zoll, verlangtes Gewinde 30 Zoll. Steigung der Zeitpindel: 1/4 Zoll (das heißt 2 Gänge auf 1 Zoll). Steigung des verlangten Gewindes: 1/4 Zoll (d. h. 4 Gänge auf 1 Zoll). Drehspindelrad habe 60 Zähne. Drehspindelrad hat wieviel Zähne?

Wir müssen also jetzt durch Rechnung die Zahnzahl des Drehspindelrades finden. In diesem Zweck stellen wir eine Beziehung her und sagen: Es verhält sich das Zeitpindelrad zum Drehspindelrad wie 2 zu 4. Berechnen wir nun das Zeitpindelrad mit L und das Drehspindelrad mit D, so läßt sich das folgende Verhältnis länger ausdrücken: L:D = 2:4. Anstatt des Doppelbrüches können wir auch den Bruchstrich wählen und dann schreiben:

$$\frac{L}{D} = \frac{2}{4}$$

Nach obiger Aufgabe ist die Zahnzahl des Zeitpindelrades mit 60 bestimmt. Wir müssen nun zum Nenner 4 eine Zahl finden, das wäre 15, welche, mit 4 malgenommen, die Zahnzahl 60 ergibt. Nun wissen wir sicher noch aus der Vorkenntnis, daß man einen Bruch mit einer beliebigen Zahl erweitern kann. Da wir den Nenner 4 bereits mit der Zahl 15 erweiterten, müssen wir auch den Zähler 2 mit derselben Zahl, also 15 erweitern, wie folgt:

$$\frac{L}{D} = \frac{2 \cdot 15}{4 \cdot 15} = \frac{30}{60}$$

Demnach haben wir jetzt ermittelt, daß das Drehspindelrad 60 Zähne haben muß.

Zum Beweise, daß wir richtig gerechnet haben, stellen wir die Beziehung auf: D:L = 2:x, wobei x die Anzahl Gänge auf 1 Zoll des verlangten Gewindes darstellt. Man bezeichnet bei denartigen Berechnungen die unbekannte, noch zu findende Größe mit x.

Wir wählen auch hier wieder die Bruchform

$$\frac{D}{L} = \frac{2}{x}$$

Aus dieser Aufgabe wäre die Größe x zu bestimmen. Die einfachste Lösung vorstehender Aufgabe ist folgende: Wir bilden eine neue Aufgabe oder, wie man auch sagt, eine Gleichung, indem wir übereinstimmend machen: x:D = 2:L. Nunmehr schreiben wir zur Bestimmung der Größe x, indem wir die Last sowie die rechte Seite der vorstehenden Gleichung durch D teilen, weil dadurch x frei wird.

$$\frac{x \cdot D}{D} = \frac{2 \cdot L}{D}$$

Auf der linken Seite der Gleichung kürzen wir D gegen D, was wir auch den Zähler der Rechten mit dem dürfen, nicht aber darf man den Zähler der D der rechten Seite der Gleichung gegen D der linken Seite kürzen. Die vorstehende Berechnung ergibt:

$$x = \frac{2 \cdot L}{D}$$

Setzen wir nun für L und D die Zahlenwerte ein, so erhalten wir:

$$x = \frac{2 \cdot 60}{30} = 4 \text{ Gänge auf 1 Zoll.}$$

# Genossenschaftliche Gemeinwirtschaft

—ff. Die englische Genossenschaftsbewegung hat im Jahre 1923 in allen ihren „Sparten“ einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Bisherige sie doch am Schlusse dieses Jahres 4 618 819 Mitgliederfamilien, so daß heute mit einem Bestand von 5 Millionen Familien zu rechnen ist, die genossenschaftlich organisiert sind. Und die Familieneinheit spielt hierbei naturgemäß eine ganz andere Rolle als bei Gewerkschaften und politischen Parteien, wo eben der Mann oder die Frau als Person zählt. Denn die Familieneinheit verbraucht und wird somit im ganzen zu einem Bestandteil der genossenschaftlichen Volkswirtschaft, die bereits Verbrauch und Erzeugung erfährt. So werden aus den 5 Millionen Familien zu vier Köpfen gerechnet 20 Millionen der großbritannischen Bevölkerung, die im ganzen (England, Schottland, Irland) 46 Millionen zählt, so daß rund 44 vH genossenschaftlich erfasst sind (gegen 25 vH in Deutschland).

Die genossenschaftliche Organisation als Grundlage eines sozialistischen Wirtschaftslebens ist also in England schon sehr weit vorgeschritten. Die Probe aufs Exempel der Gemeinwirtschaft, als Gegensatz zur Privatwirtschaft, ist gemacht, bevor die politische Macht sich in den Händen der Arbeiter befindet. Was einen Fingerzeig nach der Richtung gibt, was die eigentliche Grundlage der politischen Macht bildet. „Sei im Besitze und du suchst im Recht!“ sagte Schiller, der, wie seine Geschichte der Niederlande zeigt, nicht nur ein Dichter, sondern auch ein Politiker war.

Das schaffende Volk im ganzen muß sich mit mindestens derselben Tatkraft wirtschaftliche Machtstellungen erringen. Und wie die Genossenschaftsbewegung nicht nur in England, sondern aller Länder der Welt zeigt, können diese wirtschaftlichen Machtstellungen geschaffen werden. Man schaffe sie also.

Diese 4,8 Millionen großbritannischer Genossenschaftsfamilien holten im berühmten „Arbeitsrat der Hausfrau“, der trotz seiner Unschönheiten eine volkswirtschaftliche Größe ersten Ranges ist, für rund 5200 Millionen Goldmark Waren aus ihren eigenen Läden, Verteilungspunkten, Magazinen, Fabriken, Warenhäusern. Und sind durchwegs aus praktischer Erfahrung überzeugt, daß ihre Waren in Preis und Güte jeden Vergleich mit denen der Privatwirtschaft aushalten; daß sie aber außerdem in Unternehmungen hergestellt und verteilt werden, die die Lebensansprüche ihrer Angehörigen und Arbeiter auf einer höheren Stufe der Sozialwirtschaft befriedigen, als es in der Privatwirtschaft geschieht und geschehen kann.

Außerdem aber brauchen die 4,8 Millionen großbritannischer Genossenschaftsfamilien keine Opfer zu bringen, wie sie der — an sich unabweisbar notwendige! — gewerkschaftliche und politische Klassenkampf der Arbeiter und Angestellten erfordert, sondern sie bekommen für die Wanderung ihres Arbeitslohn auch noch — „etwas heraus“.

Der Reinüberschuß aus den 5,2 Milliarden Goldmark Warenverwertung betrug nämlich — nach Abzug aller Reserven für die weitere Vermögensbildung zum Zwecke der Errichtung weiterer Fabriken ujm. — 350 Millionen Goldmark in dem einen Jahre 1923. Das „Geschäft“ lohnte sich und man hatte — nichts geopfert.

Wenn nun manche Unkundige meinen, daß dies eigentlich auch „kapitalistische“ Wirtschaft wäre, wenn auch „genossenschaftskapitalistische“, so lasse er sich durch folgendes eines Besseren belehren. Der Manchester Guardian, ein Hauptblatt der englischen Liberalen, hatte eines Tages, obwohl er täglich genossenschaftliches Tun aus nächster Nähe beobachten konnte, die Weisheit von sich gegeben, daß die Genossenschaften „durchaus kapitalistisch“ wirtschafteten. Zwei Vertreter der englischen Großkaufmannschaft rüdten der Schriftleitung auf die Suche mit dem Erfolge, daß schon am nächsten Tag im Guardian zu lesen war:

„Die genossenschaftliche „Dividende“ bedeutet nicht die Auskehrung eines Überschusses an das Kapital, sondern die Rückvergütung des Geschäftsgewinns an den Käufer, so daß, wenn die Jahresabrechnung aufgestellt wird, überhaupt kein Gewinn ist.“

Das Blatt hat also, wie Co-operative Weekly News Service (Newjort) richtig bemerkt, erkannt, daß „Profit“ hier nicht Profit bedeutet, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Gewinn, die beim Verkauf an das Publikum gemacht und dem Kapitalausgezahlten (kapitalistisches System), und den Erparnissen, die gemacht werden beim Verkauf an das Publikum und an das Publikum zurückgezahlt werden (genossenschaftliches System). Der Guardian bekannte, daß, wenn das Genossenschaftsprinzip in Industrie und Handel durchgeführt werden würde, das eine ungeheure Umwälzung

bedeuten würde, die mit Zug als Revolution bezeichnet werden könnte.

Was die volkswirtschaftliche Bedeutung des erwähnten Reinüberschusses anbelangt, so kann nicht übersehen werden, daß die 350 Millionen Goldmark Erparnisse (sozusagen „gefundenes Geld“) sind. Denn sie sind nur entstanden aus der Organisation der Konsumkraft der Massen und sie wären ohne diese zum Teil in den Unkosten der kapitalistischen Wirtschaftsform, zum andern Teil in den Resten des Unternehmertums „hängen geblieben“. So wurden sie in aller Form erspart, wandern jedoch Verbrauch wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurück und vollziehen damit volkswirtschaftliche Funktionen zum allgemeinen Besten. Das ist — Gemeinwirtschaft.

Von größter Bedeutung ist auch die Finanzierung der englischen Genossenschaftsunternehmungen. Diese arbeiten mit einem Betriebskapital von über 2500 Millionen Goldmark, wozu noch 238 Millionen Goldmark kommen, die allmählich frei herausgewirtschaftet wurden. Aber auch von den 2,5 Milliarden Betriebskapital wurde der Eigenanteil nicht bar einbezahlt, sondern durch Guthrift von der „Dividende“, das heißt der jährlichen Rückvergütung aus dem Warenumsatz angesammelt. Eine solche „akkumulation des Kapitals“ liegt natürlich im höchsten Nutzen der genossenschaftlichen Volkswirtschaft, denn sie wird kein Mittel zu weiteren Ausbeutungsmöglichkeiten auf Kosten der Arbeitskraft und des Volksverbrauchs, sondern ein solches zur weiteren und schnelleren Entwicklung der sozialistischen Wirtschaftsform, der Gemeinwirtschaft. Und das Merkwürdigste daran ist, daß es nur die Wirtschaftskräfte der Massen sind, die sich durch Organisation in Finanzkräfte umwandeln — „die Quantität schlägt um in Qualität“, wie der schon genannte Karl Marx sich wissenschaftlich in seinem „Kapital“ ausdrückte. Nebenbei ist noch zu sagen, daß der Geschäftsanteil der englischen Konsumvereinsmitglieder im Durchschnitt 100 M beträgt, wovon ungefähr 60 M bar eingezahlt sind, während er heute in Deutschland nur etwa 20 M beträgt, wovon infolge der Geldentwertung bloß ungefähr 1 M je Mitglied in bar vorhanden ist. Weshalb wir auch in den deutschen Genossenschaften an Kapitalarmut leiden. Sehr zum eigenen Nachteil.

Es würde an dem zur Nachahmung anreizenden Bilde der englischen Genossenschaftsbewegung etwas Wichtiges fehlen, wenn man die Mitarbeiter in diesem Wirtschaftsprüfung übergehen wollte. Denn nicht weniger als 185 500 Angestellte und Arbeiter — heute vielleicht 200 000 — waren im Jahre 1923 in den genossenschaftlichen Unternehmungen tätig und ihr Einkommen bestand in 485 bis 500 Millionen Goldmark.

Diese Mitarbeiter in den genossenschaftlichen Wirtschaftsunternehmen, deren Träger 5 Millionen englische Familien sind, sind zugleich auch Mitbestiker, so daß sich Arbeits- und Besitzinteresse bis zu einem gewissen Grade decken und auch hierin kapitalistische Privatwirtschaft und genossenschaftliche Gemeinwirtschaft sich scheiden wie Feuer und Wasser.

Die armen Pioniere von Rochdale haben in der Tat den Stein der Weisen gefunden, denn sie haben der Welt und vor allem den Arbeitern und dem ganzen schaffenden Volk gezeigt, wie man aus dem organisierten Verbrauch Gold „macht“. Und aus der kapitalistischen Wirtschaftsform die sozialistische. Man muß sie schaffen, weil man es kann.

## Lohnkämpfe in der Tschechoslowakei

J. B. Da die Preise in der letzten Zeit wieder gestiegen sind, sehen sich die beiden dem Internationalen Metallarbeiterbund angehörenden tschechoslowakischen Bruderorganisationen gezwungen, einen Vorstoß für die Erhöhung der Löhne zu beginnen. In den meisten Gebieten wurden Forderungen in der Höhe von 20 bis 25 vH gestellt. Die Unternehmer stellen sich fast überall auf einen ablehnenden Standpunkt und erklären, daß sie lieber die Betriebe sperren, ehe sie eine Erhöhung zulassen wollten. Die Arbeiter sind infolgedessen gezwungen, in einem Bezirk den offenen Kampf zu erklären. In Nordwestböhmen wurde in fünf Betrieben die Arbeit eingestellt, worauf die Unternehmer mit einer Auslieferung antworteten, die 80 Betriebe mit insgesamt rund 10 000 Metallarbeitern umfaßt. Das Kampfgelände reicht von Eger bis Vohenbaben.

In Nordböhmen, das ist im Reichenberger Gebiet, hat die Arbeiterchaft ebenfalls Forderungen gestellt. Die Unternehmer haben zwar ihre Bereitwilligkeit zur Gewährung höherer Löhne erklärt, wollten jedoch einen bisher gewährten Grundlohn durchbrechen und auch die gelben Sakentreglerorganisationen an den Verhandlungen teilnehmen lassen, offenbar zu dem Zwecke, um von der Zersplitterung der Arbeiterschaft zu profitieren. Nach dreimaliger Verhandlung gelang es, auch diesen Anschlag abzuwehren. In Mähren ist bereits teilweise ein offener Kampf entbrannt, an dem ebenfalls Tausende

von Metallarbeitern beteiligt sind. In Mittelböhmen werden die Metallarbeiter in den nächsten Tagen ihre Forderungen überreichen. Am schlimmsten ist freilich die Lage im Mährisch-Schwarzer Gebiet, wo das größte Eisenwerk, das der Berg- und Hüttenbaugebietschaft liegt. Die Kommunisten erklärten dort einen Streik der Bergarbeiter, der Metallarbeiter und der gewöhnlichen Arbeiter in einer Zeit, in der ein gütiger, nach langen Mühen abgeschlossener Vertrag lief. Der Streik war von vornherein zum Scheitern verurteilt, nachdem infolge der kommunistischen „Auflösung“ in diesem Gebiete von 160 000 beschäftigten Arbeitern 85 000 der Organisation der Arbeiter gelehrt haben. Nach etwas mehr als einer Woche, in der etwa 50 000 Arbeiter im Kampfe standen, mußte der Streik abgebrochen werden. Heute ist kaum daran zu denken, eine gewerkschaftliche Aktion durchzuführen, es wird harte Arbeit kosten, die Unternehmer von ihrem Maßregelungsabsichten abzubringen.

Für die deutschen Kollegen wird es wissenwert sein, daß die tschechoslowakischen Metallindustriellen sich bei ihrem ablehnenden Standpunkt meist darauf berufen, daß ihnen die deutsche Eisenindustrie heute eine scharfe Konkurrenz bereite. Sie verweisen auf die längere Arbeitszeit und die geringeren Löhne in Deutschland sowie darauf, daß deutsches Exporteisen heute nahezu um die Hälfte des tschechoslowakischen Inlandspreises angeboten werde. Die Arbeiter können daran erkennen, wie innig verbunden die Bestrebungen nach einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Ländern sind. Diese Internationalität der Unternehmer wird auch die Arbeiterchaft zu immer engerer internationaler Geselligkeit führen müssen. Es ist wohl überflüssig, zu bemerken, daß die Arbeitsannahme in der tschechoslowakischen Metallindustrie zu vermeiden ist, solange die Streikigkeiten nicht erledigt sind.

## Klassenkampf u. faschistische Gewerkschaftsbewegung

Die neueren Streiks der faschistischen Gewerkschaften werfen wiederum die Frage des Verhältnisses der faschistischen Gewerkschaftsbewegung zum Klassenkampf und zu den freigewerkschaftlichen Methoden auf. Dieses Problem wird von Benito Mussolini in der Zeitschrift „Die Arbeit“ beleuchtet. Mussolini stand dem Gedanken faschistischer Gewerkschaften anfangs sehr skeptisch gegenüber. „Wir haben“, erklärte er im „Popolo d'Italia“, „die Massen nicht gesucht, aber wir werden sie nicht zurückstoßen, wenn sie zu uns kommen.“ Mit der Unterordnung der politischen und freien Organisationen entstand die faschistische gewerkschaftliche Bewegung, die der faschistischen Partei auch formell angegliedert wurde. Zum Unterschied gegenüber anderen Gewerkschaften wurden sie Korporationen genannt. Die von Mussolini entwickelte Theorie der faschistischen Gewerkschaftsbewegung war der Gegenatz zum Klassenkampf, die harmonische Einheit Arbeiter und Arbeitgeber. „Einzel- und Gruppeninteressen müssen dabei denen des Vaterlandes unterstellt werden und dies ist das Charakteristikum, das in eindeutiger Weise die marxistische Auffassung vom unermesslichen Klassenkampf widerlegt.“ Die angebotene „harmonische Einheit“ kam aber nicht zustande. Zuerst die Industriellen, später die Kaufleute und Landwirte haben ihr Veto gegen die Verwirklichung der Korporationen mit den drei: Eigenverbänden der Arbeitgeber in Industrie, Handel und Landwirtschaft erhoben. In dem kürzlich veröffentlichten Statut der faschistischen Gewerkschaften wird das Wort „Arbeitnehmer“ vorzüglich vermieden. An der Spitze des Statuts steht: „Der italienische faschistische Gewerkschaftsbund vereint alle körperlich und geistig schaffenden Bürger beiderlei Geschlechts.“ Die Aufgaben der Gewerkschaften werden unter anderem mit folgenden Worten umrissen: „Den Arbeitern eine menschenwürdige Lebenshaltung durch Arbeitsverträge, die die Mindestlöhne und die Arbeitszeit regeln, zu verschaffen; den Arbeitern in allen Streitigkeiten mit ihnen und den Arbeitgebern beizustehen.“ Der Klassenkampf wird hier nicht so scharf verneint wie früher. Nach dem Statut ist das dynamische Gesetz der modernen Geschichte nicht so sehr der unerbittliche Klassenkampf, wie der Kampf um die Eignung zur Führung der Nation.“ Diese verkwommene Theorie wird durch eine schamlosende, uneinheitliche Praxis ergänzt. In den Städten und Industriezentren, wo die Korporationen auf freiwillige Anhänger angewiesen sind, beteiligen sie sich gemeinsam mit den anderen Organisationen an Tarifverhandlungen. Tarifpolitisch legen die Korporationen großen Wert darauf, um jeden Preis abschließen zu lassen, was die Stellung der übrigen Organisationen sehr erschwert. Ein Beispiel dafür ist der von den Faschisten abgeschlossene Kollektivvertrag der jordanischen Bergarbeiter, in dem die Verpflichtungen der Bergwerksdirektion zum größten Teil darin bestehen, den Korporationsvertretern von der Höhe der Löhne und Bedinge Mitteilung zu machen. Kommt es aber zu vorübergehenden Auseinandersetzungen, so nehmen die Kampfmethoden der faschistischen Gewerkschaften oft sehr radikale Formen an.

## Der Niederländische Metallarbeiter-Verband 1924

Das Jahr 1924 war für unseren niederländischen Bruderverband infolgedessen von Bedeutung, als der Rückgang im Mitgliederstand, der 1922 begann, zum Stillstand kam. Der Verband hatte zu Anfang des Jahres 21 682 Mitglieder, am Ende 21 860, immerhin noch 22 weniger. Bei den anderen Metallarbeiterverbänden war der Rückgang noch stärker. So hatte der römisch-katholische Verband am Anfang des Jahres 8036 Mitglieder, am Ende 8031, der andere christliche Verband 5343 und 4801. Der Rückgang war wohl zum größten Teil dem lange dauernden schlechten Geschäftszugang zuzuschreiben. Eingetreten waren im Laufe des Jahres 5926 Mitglieder, ausgetreten 5948. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 780 473 Gulden, davon an Beiträgen 748 372, die Ausgaben 765 407 Gulden. Davon gingen in die Widerstandskasse 125 068, in die Arbeitslosenkasse 259 782 und in die Sterbekasse 3000 Gulden. Das Gesamtvermögen betrug 879 250,66 Gulden. □

Zum dritten Fall: Die Leitspindel hat Zollgewinde und es soll metrisches Gewinde geschnitten werden. Steigung der Leitspindel = 1/8 Zoll englisch. Steigung des verlangten Gewindes 4 Millimeter. Gesucht wird das Verhältnis der Wechselräder.

Zunächst werden wir die Zollmaße umrechnen in Millimeter. Ein englisch Zoll hat bekanntlich 25,4 Millimeter, daher 1/8 Zoll = 12,7 Millimeter. Die Beziehung ist auch hier wieder:

$$\frac{D}{L} = \frac{4}{12,7}, \text{ mit } 10 \text{ erweitert: } \frac{D}{L} = \frac{4 \cdot 10}{12,7 \cdot 10} = \frac{40}{127}$$

Witkin erhält das Drehspindelrad 40 Zähne und das Leitspindelrad = 127 Zähne.

Beziehung: Um auf einer Drehbank, die eine Leitspindel mit Zollteilung hat, Gewinde mit Millimetersteigung schneiden zu können, ist auf der Leitspindel stets ein Rad mit 127 Zähnen erforderlich.

Viertes Fall: Die Leitspindel hat metrisches Gewinde, es soll Zollgewinde geschnitten werden. Auch hier gilt die Bestimmung: Um auf einer Drehbank, die eine Leitspindel mit Millimetersteigung hat, Gewinde mit Zollsteigung schneiden zu können, ist auf der Drehspindel ein Rad mit 127 Zähnen erforderlich. Steigung der Leitspindel 5 Millimeter. Steigung des verlangten Gewindes 1/8 Zoll englisch. Gesucht ist wieder das Verhältnis der Wechselräder.

$$\text{Lösung: } \frac{D}{L} = \frac{1}{8} = \frac{6,35 \text{ mm}}{5 \text{ mm}}, \text{ mit } 20 \text{ erweitert: } \frac{D}{L} = \frac{6,35 \cdot 20}{5 \cdot 20} = \frac{127 \text{ Zähne Drehspindelrad}}{100 \text{ Zähne Leitspindelrad}}$$

Ein zweites Beispiel soll hier folgen. Steigung der Leitspindel = 12 Millimeter. Steigung des verlangten Gewindes 1/8 Zoll englisch. Gesucht das Verhältnis der Wechselräder.

$$\frac{D}{L} = \frac{1}{8} = \frac{1}{2} \cdot \frac{12}{1} = \frac{1 \cdot 12}{2 \cdot 1} = \frac{12}{2}$$

also  $\frac{D}{L} = \frac{1}{24}$ , erweitert mit 20 =  $\frac{1 \cdot 20}{24 \cdot 20} = \frac{20}{480}$

Da aber ein Rad mit 480 Zähnen bei der Drehbank nicht vorhanden ist, verfährt man in folgender Weise: Wir müssen den Bruch 1/24 in

Faktoren zerlegen:  $\frac{D}{L} = \frac{1}{24} = \frac{1}{4} \cdot \frac{1}{6}$ . Jetzt müssen diese Faktoren je mit der Zahl 20 erweitert werden wie folgt:

$$\frac{D}{L} = \frac{1 \cdot 20}{4 \cdot 20} \text{ und } \frac{1 \cdot 20}{6 \cdot 20} = \frac{20}{80} \text{ und } \frac{20}{120} \text{ Zähne.}$$

Nachdem wir nun kennengelernt haben, wie man die Berechnung der Wechselräder mit 2 Rädern vorzunehmen hat, wollen wir auch das Gewindefschneiden mit 4 Rädern (doppelte Überetzung) einer näheren Betrachtung unterziehen.

Bezeichnen wir mit D das Drehspindelrad, L das Leitspindelrad, A das erste Zwischenrad, B das zweite Zwischenrad.

Beispiel. Es soll Gewinde von 17 1/2 Gänge auf 1 Zoll englisch geschnitten werden. Die Leitspindel habe 3 Gänge auf 1 Zoll englisch.

Lösung. Der Bruch 17 1/2 ist auch eingerichtet 34. Anstatt daß man sagt, es soll Gewinde von 17 1/2 = 34 Gänge auf 1 Zoll englisch geschnitten werden, kann man auch umgekehrt sagen: Steigung des verlangten Gewindes = 1/35 oder in Divisionsform geschrieben: 1 : 35

und diese Division ausgeführt ergibt  $\frac{1 \cdot 2}{35 \cdot 1} = \frac{2}{35}$

Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck 8 Gänge auf ein 1 Zoll, wofür man umgekehrt sagen kann: Steigung der Leitspindel 1/8 Zoll. Nunmehr können wir wieder das direkte Verhältnis bilden:

$$D : L = \frac{1}{35} : \frac{1}{8} \text{ oder in Bruchform: } \frac{D}{L} = \frac{1}{35} \cdot \frac{8}{1} = \frac{8}{35}$$

nächst ausgeführt ergibt  $\frac{2 \cdot 8}{35 \cdot 1} = \frac{16}{35}$ . Erweitern wir nun diesen

Bruch 16/35 mit der beliebig gewählten Zahl 5, so erhalten wir  $\frac{6 \cdot 5}{35 \cdot 5} = \frac{30}{175}$ . Diesen Ausdruck zerlegen wir in  $\frac{5 \cdot 6}{7 \cdot 25}$ , außerdem er-

weitern wir den einzelnen Bruch mit 5 und erhalten  $\frac{5 \cdot 5}{7 \cdot 5} = \frac{25}{35}$

$$\text{und } \frac{6 \cdot 5}{35 \cdot 5} = \frac{30}{175}. \text{ Es ist also das Resultat } \frac{25}{85} \text{ und } \frac{30}{125}$$

Das heißt, das Drehspindelrad D erhält 25 Zähne, es treibt das Zwischenrad a mit 35 Zähnen. Auf demselben Bolzen sitzt das zweite Zwischenrad b mit 30 Zähnen und treibt das Leitspindelrad L mit 125 Zähnen.

Beweisführung für vorstehende Rechnung:

$$\frac{35 \cdot 125}{25 \cdot 30} \cdot 3 = 17 \frac{1}{2} \text{ Gänge, wie vorgeschrieben worden war.}$$

Es soll hier noch ein Beispiel gebracht werden: Die Leitspindel habe 4 1/2 Gänge auf 1 Zoll. Es sollen 10 1/2 Gänge geschnitten werden.

Lösung. Auch hier können wir umgekehrt sagen: Steigung der Leitspindel 1/4 1/2 und ebenso Steigung des verlangten Gewindes 1/10 1/2

oder, was dasselbe ist:  $\frac{1}{9}$  und  $\frac{1}{21}$ . Stellen wir jetzt wieder das direkte Verhältnis auf:

$$D : L = \frac{1}{9} : \frac{1}{21} \text{ oder } \frac{1}{9} \cdot \frac{21}{1} = \frac{21}{9}$$

Die Division ausgeführt ergibt  $\frac{1 \cdot 21}{9 \cdot 1} = \frac{21}{9}$  oder endlich  $\frac{7 \cdot 3}{3 \cdot 3} = \frac{7}{3}$

Erweitern wir den Bruch 7/3 mit 5, so ergibt sich  $\frac{7 \cdot 5}{3 \cdot 5} = \frac{35}{15}$

Diesen letzten Ausdruck in 2 Faktoren zerlegt  $\frac{105}{45} = \frac{7 \cdot 15}{5 \cdot 9}$ . Die

Brüche 7/5 und 15/9 mit der Zahl 5 erweitert  $\frac{7 \cdot 5}{5 \cdot 5} = \frac{35}{25}$  und  $\frac{15 \cdot 5}{9 \cdot 5} = \frac{75}{45}$

Witkin ist das Ergebnis  $\frac{35}{25}$  und  $\frac{75}{45}$

### Die Arbeitslosenversicherung dringend notwendig

Durch die „vorläufige“ Arbeitslosenversicherung wurde mit dem Grundgesetz der Fürsorge für die Arbeitslosen, das heißt der Zahlung von Unterhaltungen an die Arbeitslosen aus Reichsmitteln gebrochen. Diese Versicherung, die in der Hauptsache aus Beiträgen der Unternehmer und der Arbeiter besteht, ist dennoch keine Versicherung im eigentlichen Sinne, weil ihr die wichtigste Vorbedingung fehlt, nämlich der *Rechtanspruch*. Die Versicherten haben wohl die Pflicht, Beiträge zu leisten, jedoch steht ihnen ein Anspruch nur unter gewissen Voraussetzungen zu, das heißt wenn sie ihre „Bedürftigkeit“ nachweisen.

Der Nachweis der Bedürftigkeit bringt es mit sich, daß viele Versicherte, obwohl sie ständig Beiträge gezahlt haben, im Falle der Arbeitslosigkeit leer ausgehen. Eine weitere Ungerechtigkeit besteht darin, daß auf Grund der letzten Ausführungsbestimmungen die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie ihre Unternehmer fast restlos von der Beitragspflicht befreit sind. Dieses gilt auch für Hausangestellte. Trotzdem erhalten diese Arbeiter im Falle ihrer Arbeitslosigkeit Unterstützung, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Wenn man auch den Landproleten sowie den anderen in Frage kommenden Personen nicht mißgünstig gegenübersteht, so muß denn doch gesagt werden, daß dieser Zustand unerträglich ist. Es geht nicht an, daß den von der Beitragspflicht Entbundenen Unterstützung gezahlt wird, während andere, die Beiträge zahlen, vielfach leer ausgehen. Das ist denn doch die Widersinnigkeit auf's Höchste getrieben.

Die Beitragspflicht steht voraus den unbeschränkten Unterhaltungen an. Wenn die Unterstützung für alle Versicherten auch wesentlich größere Ausgaben verursachen wird, als auf Grund der verschiedenen festgesetzten Beiträge Einnahmen zu verzeichnen sind, so müssen die Beiträge eben in ein richtiges Verhältnis zu den Ausgaben gebracht werden. Der Grundsatz: Alle für einen, einer für alle, wie er als Grundgedanke der Sozialversicherung eigen ist, mußte auch auf den neuesten Zweig der Sozialversicherung, die Arbeitslosenversicherung übertragen werden. Dieses wird am besten bewerkstelligt, wenn die Beitragssätze wie in der Invaliden- oder Krankenversicherung einheitlich geregelt werden. Dem Zustand, daß Bezirke, die in Not sind, 3 vH des Krankentagegeldes erhalten, andere, besser gestellte Bezirke dagegen bis auf 1/2 vH des Grundlohns herabgehen, ist ein Ende zu machen.

Der Reichstag muß zu den ganzen Fragen schnellstens Stellung nehmen. Entweder Fürsorge aus öffentlichen Mitteln oder Beitragspflicht mit Rechtsanspruch auf die Leistungen. Dieser Zustand zwischen zwei Formen kann und darf nicht länger andauern, zumal bei der Einführung der „vorläufigen“ Arbeitslosenversicherung diese doch nur als Übergangsform gedacht war. In der Presse ist schon mehrfach auf einen im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten neuen Entwurf hingewiesen worden. Unbegreiflich, warum der Entwurf nicht veröffentlicht wird, damit die, die es in erster Linie angeht, Stellung nehmen können. Wenn man sich im Reichsarbeitsministerium vor dem Widerstand der Wirtschaft fürchtet, so bedeutet das einen bedauerlichen Mangel an Mut, Verantwortungsbewusstsein und Gerechtigkeitsgefühl. Die Unternehmerschaft ist aus Grundgesetz gegen eine gerechte Lösung der Frage, weil bei den notwendigen Einheitsätzen der Beiträge auch sie härter herangezogen werden müßte.

Auch die Frage des sogenannten Gefahrenausgleichs, das heißt der größeren Belastung der unter starker Arbeitslosigkeit leidenden Bezirke, wäre bei einheitlichen Sätzen leicht gelöst. Der unhaltbare Zustand, daß die unter großer Arbeitslosigkeit leidenden Bezirke auch die höchste Beitragslast zu tragen haben, ist nicht länger aufrecht zu erhalten.

Eine wirkliche Arbeitslosenversicherung hat ebenso wie die Krankenversicherung einen sozialen und auch wirtschaftlichen Wert. Für die Erhaltung der Arbeitskraft ist die Fürsorge für die Arbeitslosen von großer Wichtigkeit, da der einzelne Arbeiter sich für den Fall der Arbeitslosigkeit nicht selbst helfen kann. Der Arbeiter kann, auch bei größter Arbeitslosigkeit, doch von langer Arbeitslosigkeit betroffen werden. Was das für ihn und seine Familie heißt, wissen die am besten zu beurteilen, die schon in gleicher Lage waren. Daß auch dem an sich ruhigen und besonnenen Kollegen in derartiger Lage schließlich die Galle überläuft und er sich zu Ausschreitungen verleiten läßt, ist verständlich.

Gegenüber den Behauptungen des Unternehmertums und seiner Presse, die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft würde diese auf die Dauer wettbewerbsunfähig machen, ist zu beachten, daß auch das Ausland, insbesondere England, sehr beachtliche soziale Lasten trägt und daß Teile des Auslandes uns in der Arbeitslosenversicherung bedeutend überholt haben, ohne daß die dortige Industrie dadurch zusammengebrochen ist.

### Umgehung der Arbeitszeitverordnung

Es ist nichts Neues, daß die Unternehmer versuchen, den ihnen so verhassten Nachmittagsdienst zu befreien. Die Mittel und Methoden, die sie dabei verwenden, sind ganz verschiedener Art. Etwas Neues auf diesem Gebiete glaubte der Vertreter der Gewerkschaften C. A. Schmittkamp & Co., Regierungsrat Schütz, gefunden zu haben. Der Herr verlangte einfach vom Arbeiter die Aufhebung des Schiedsspruches der Thür. Metallindustrie über die Arbeitszeit als Nachtrag zur Arbeitsordnung. Der Arbeiter lehnte das Ansuchen in Über-einstimmung mit der Organisation ab. Infolge der Ablehnung rief die Firma den Schlichtungsausschuß Weimar an und beantragte, daß der obengenannte Schiedsspruch in die Arbeitsordnung aufgenommen werde, um so die verweigerte Zustimmung des Arbeitervates zu erzwingen. Der erwähnte Schiedsspruch lautet:

„Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes kann für den Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeit-

### Gewindefäden mit sechs Nadeln, dreifache Heberzeugung.

Erklärung. Mit sechs Nadeln muß dann geschritten werden wenn Gewinde mit geringer Steigung, also mit großer Gangzahl auf 1 Zoll Länge geschritten werden sollen.

Beispiel. Es soll Gewinde geschritten werden mit 66 Gängen auf 1 Zoll englisch. Die Zeitpindel hat 4 Gänge auf 1 Zoll. Lösung. Auch hier können wir anstatt 66 Gänge auf 1 Zoll englisch auch umgekehrt schreiben: Steigung des verlangten Gewindes = 1/6 Zoll und Steigung der Zeitpindel = 1/4 Zoll englisch.

$$\frac{1}{D} = \frac{56}{1} \text{ oder } \frac{1-4}{56-1} = \frac{4}{56}, \text{ erweitert mit 5 ergibt: } \frac{4 \cdot 5}{56 \cdot 5} = \frac{20}{280}$$

Dieser Bruch in 3 Faktoren zerlegt:  $\frac{20}{280} = \frac{2 \cdot 2 \cdot 5}{5 \cdot 4 \cdot 14}$ . Der erste Bruch ist mit 14, der zweite mit 15 und der dritte mit 5 zu erweitern, mithin

$$\frac{2 \cdot 10}{5 \cdot 20} = \frac{2 \cdot 15}{50} = \frac{30}{50} = \frac{5 \cdot 5}{14 \cdot 5} = \frac{25}{70}$$

$$\text{Ergebnis: } \frac{20}{50} = \frac{30}{60} = \frac{25}{70}$$

Erklärung. Das Dreifachgewinde D erhält 20 Zähne und treibt das Rad mit 50 Zähnen, welches das Rad des ersten Schwenkhebels ist. Auf dieses folgt noch das Rad mit 20 Zähnen und treibt das Rad mit 60 Zähnen des zweiten Schwenkhebels. Auf demselben folgt noch das Rad mit 25 Zähnen und treibt das Rad mit 70 Zähnen, welches das Zeitpindelrad ist.

Anmerkung. Wir haben hier drei treibende (über dem Zahnrad) und drei getriebene (unter dem Zahnrad). Das Verhältnis muß beim Zerlegen derselbe bleiben.

Veranschaulichung für die Wichtigkeit obiger Rechnung:

$$50 \cdot 60 \cdot 70 \cdot 4 = 56 \text{ Gänge auf 1 Zoll englisch, wie verlangt wurde.}$$

$$20 \cdot 30 \cdot 25$$

geber die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 54 Stunden verlängert werden.“

Der Schlichtungsausschuß gab trotz des Einspruches des Organisationsvertreters dem Verlangen der Firma statt. Der Schiedsspruch wurde also gegen den Willen des Organisationsvertreters als Nachtrag in die Arbeitsordnung aufgenommen. Auch die Weigerung lehnte diesen Spruch einmütig ab. Wer aber glaubte, daß nun die Firma die Verbindlichkeitsklärung des Spruches, wie es die Schlichtungsordnung vorschreibt, beantragte, der irrte sich. Auch hier vertritt der kluge Regierungsrat einen anderen Standpunkt, er meinte nämlich, er bedürfte solcher Formalitäten nicht. Er ging kurzerhand zum Gewerbeaufsichtsamte Weimar und ließ sich den Nachtrag der Arbeitsordnung genehmigen. Damit glaubte er die Klippen der Verordnung über die Arbeitszeit umschiffen zu haben. Es drängt sich hierbei die Frage auf, ist das Gewerbeaufsichtsamte zu dieser Genehmigung berechtigt? Selbstverständlich nicht! Die Gründe liegen in der W.D. Hier heißt es:

§ 9 Abs. 2. Die Arbeitszeiten werden durch Anschlag bekannt gemacht.

§ 10 Abs. 1. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen kann die Geschäftsleitung die wöchentliche Arbeitszeit für den Gesamtbetrieb oder einzelne Betriebsabteilungen bis auf 54 Stunden verlängern...

Der § 9 Abs. 2 der W.D. widerspricht dem Wortlaut des § 134 b der W.D. der sagt, daß Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit in der W.D. enthalten sein muß. Der § 10 Abs. 1 der W.D. vertritt gegen die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, da der § 5 vorschreibt, daß eine Mehrarbeit über die im § 1 und 3 festgesetzte Arbeitszeit tariflich geregelt werden muß.

Da nun der tarifliche Regierungsrat von einer tariflichen Regelung nichts wissen will, hat auch das Gewerbeaufsichtsamte kein Recht, eine Genehmigung zur Überarbeitszeit auszusprechen. Denn § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit findet nur dann Anwendung, wenn eine tarifliche Regelung nicht zustande kommt. Die Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes für eine Verlängerung der Arbeitszeit kann sich aber nur auf eine bestimmte Zeit erstrecken, also nicht, wie es in diesem Falle geschehen, für immer. Da alle diese Voraussetzungen fehlten, hat der Vertreter unseres Verbandes Einspruch beim Thür. Ministerium und Gewerbeaufsichtsamte erhoben mit dem Ergebnis, daß der von dem Herrn Regierungsrat unter Umgehung und Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen ergriffene Erfolg wieder ausgewischt wurde.

Welche Lehren hat aus diesem Vorgang die Arbeiterschaft zu ziehen? Die unbedingte Notwendigkeit des Zusammenarbeitens der Betriebsvertretung mit der Organisation. Denn dieser Fall beweist deutlich, daß, wenn die Organisation nicht eingegriffen hätte, die überstürzte Machenschaft des Regierungsrates erfolgreich gewesen wäre. Der Arbeiterrat hatte unberechtigtweise und aus Unkenntnis seine Unterschrift zu dieser ungesetzlichen Arbeitsordnung gegeben. Er hat aber nach den geltenden Bestimmungen der W.D. kein Recht, ein Abkommen für Überarbeit zu treffen, wenn er nicht dazu von der Gesamtbelegschaft besonders beauftragt ist. Diesen Fehler hätte der Arbeiterrat nicht begangen, wenn eine Verbindung mit der Organisation bestanden hätte. Darin ist es nun wieder besser geworden. Und so konnte dieser Anschlag auf den Nachmittagsdienst abgewehrt werden.

### Scharfmachereien in einer Generalversammlung

Die Generalversammlung der Deutschen Maschinenfabrik A.-G. Berlin-Duisburg am 3. April bemühte deren Generaldirektor Reuter, um gegen die Schlichtungsinstanzen bei Arbeitszeitverletzungen vom Leber zu ziehen. Er nannte diese Einrichtungen Zwangsmaßnahmen, gegen die sich die Industrie mit allen Mitteln wehren müsse. Den Verwaltungen sei nicht zur Jede Möglichkeit genommen, die Lohnsätze zu bestimmen, die sie aus der Kenntnis der vorliegenden Verhältnisse für tragbar erkannten, sondern es werde dabei auch den verschiedenen gelagerten Vermögensverhältnissen der einzelnen Gesellschaften in keiner Weise Rechnung getragen. Eine Festlegung von Gehältern und Löhnen von dritter Stelle hätte entweder zu einer Minderung des Verantwortungsgefühls bei den Fabrikleitungen oder zu Schwierigkeiten bei der Weiterführung des Betriebes.

Diese der Frankfurter Zeitung entnommenen Äußerungen des Generaldirektors liefern einen weiteren Beweis für die Tatsache, wie man von der Industrie gegen die Schlichtungsinstanzen anzutämpfen beliebt. Den Herren ist es ein Dorn im Auge, daß es eine Stelle geben soll, wo die Streitigkeiten zwischen der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter geschlichtet werden können. Deshalb der Kampf auf der ganzen Linie. Bemerkenswert dürfte noch sein, daß ein Betriebsratsmitglied als Aufsichtsratsbelegierter in der Generalversammlung der Deutscher Maschinenfabrik entgegenrat und auf den Vorteil der Schlichtungsstellen bezüglich der Vermeidung von Streiks hinwies. Man hat es in der erwähnten Versammlung der Aktionäre nicht für notwendig erachtet, dem Betriebsratsmitglied zu antworten, sondern hat die Generalversammlung einfach geschlossen. So steht der soziale Geist aus, der die Versammlungen der Industrie beherrscht. Die Industrie ist heute reaktionär bis auf die Knochen. Sie kann hierdurch nur gehindert werden, wenn mächtige Organisationen am Verhandlungstisch bei der Festlegung der Löhne und Gehälter ein Wort mitreden. Dies sollte sich jeder Arbeiter merken.

### Die niedrigeren deutschen Löhne

Die deutsche Industrie ist auf dem ausländischen Markt nicht wettbewerbsfähig wegen der hohen Löhne, dem verarbeiteten Nachmittagsdienst und der Faulheit der durch die Revolution verdorbenen Arbeiter. So wenigstens lautet das Sprüchlein, das unsere Fabrikanten allerwärts zum Besten geben. Wie es mit der deutschen Wettbewerbsfähigkeit tatsächlich aussieht, haben wir vor einigen Wochen an der Bergung von fünf englischen Schiffen an eine deutsche Werft gezeigt. Wir wollen es abermals nun durch Wiedergabe von zwei Telegrammen, die am 7. und 8. April in dem Stimmensblatt Deutsche Allgemeine Zeitung stehen:

London, 7. 4. (D.N.S.) Daily Telegraph meldet aus Kapstadt, daß 21 Lokomotiven für die indonesianische Bahn in Deutschland bestellt wurden. Der Preis betrage nur zwei Drittel der niedrigeren englischen Forderung. Es verlautet, daß weitere Aufträge im Wert von einigen 100 000 Pfund ebenfalls in Deutschland untergebracht werden würden. Die Aussichten für den britischen Handel auf diesem Markt seien daher äußerst bedenklich.

Sachsenburg, 7. 4. (Eisenbahn der D.M.) Die Eisenbahnverwaltung teilt mit, daß die Zahl der für die Union in München bestellten Lokomotiven 15 und nicht, wie behauptet, 21 sei. Der Gesamtpreis betrage 99 500 Pfund. Das englische Angebot belief sich auf rund 150 000 Pfund, ein amerikanisches auf 120 000 Pfund. Man erklärt sich die große Differenz durch die niedrigeren deutschen Löhne, da die Materialkosten in Deutschland und England dieselben seien. Zwar das englische Angebot nur 10 vH höher als das deutsche gewesen, so wäre es wahrscheinlich ausgeschlossen worden. Angesichts des bestehenden Preisunterbietes ab. r konnte die Eisenbahnverwaltung das deutsche Angebot nicht unberücksichtigt lassen.

### Überstundensteuer

Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage kommt es vielfach vor, daß die Unternehmervertreter auf die freiwillige Überstundenleistung der Arbeiterschaft hinweisen. Wie diese Überstundensteuer unter der Arbeiterschaft empfunden wird, darüber konnte der Schriftleiter des Pommerschen Arbeiterverbandes, George Krenninger, auf einer längeren Reise behergungswürdige Feststellungen machen. Er schreibt u. a.: In einem Betrieb leisteten die Brauhausabteilungen 6 1/2 Stundenarbeit, weil sie 50 vH Zuschlag bekamen. Der Unternehmer zahlte den Zuschlag mit Schamgefühl, weil ihm die Willigkeit seiner Arbeiter nicht nur Betriebsansehen brachte, sondern weil ihm

die Arbeiter und Arbeiterinnen so bedenkenlos das Material lieferten, das er bei ausschlaggebenden Gelegenheiten brauchte, um den Beweis zu erbringen, daß nicht die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern die Verbandsleitung den Nachmittagsdienst verlangte. In einigen Betrieben der Porzellanindustrie konnten sogar wöchentliche Arbeitsleistungen von 120 Stunden festgestellt werden. Daß dies hauptsächlich in nichtorganisierten Betrieben der Fall ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Es wäre an der Zeit, daß die Arbeiter in allen Industrien mehr Disziplin übten und sich nicht zur Überstundenleistung im Übermaß gebrauchen lassen, wenn sie sich nur selbst.

Reisen nach Belgien. Die belgische Arbeiterbildungszentrale hat ein Reisebüro eingerichtet, das sich den Arbeiterorganisationen anderer Länder zur Durchführung von Gesellschaftsreisen in Belgien zur Verfügung stellt. Die Adresse ist: Arthur Jauriat, Office des Voyages, C. E. D. Maison du Peuple, Brüssel.

Diese Stelle teilt ferner mit, daß das belgische Genossenschaftsgehörnde Erholungsheim in Heyst-sur-Mer bereit ist, bis zum 15. Juli organisierte Arbeiter aus anderen Ländern zu sehr billigen Preisen aufzunehmen. Auch in dieser Angelegenheit kann man sich an die genannte Adresse wenden.

Wir möchten unsern Kollegen, die sich in dem am Meeresstrande gelegenen Heyst erholen und dabei mit belgischen Arbeitern und Genossen ihre Kenntnis bereichern wollen, empfehlen, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

### Schriftenschau

Leitfaden für Betriebsräte. Diese kleine, 32 Seiten starke Broschüre ermöglicht im wesentlichen eine schnelle und sichere Übersicht, ohne damit die zahlreichen und wertvollen Kommentare ersehen zu wollen. Die als Randbemerkungen hervorgehobenen Stichworte weisen auch den Unerfahrenen sofort zurecht. Es wird nicht nur jeder Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär, sondern auch der interessierte Arbeiter und Angestellte im Betriebe nach dem neuen Hilfsbuche zum Betriebsrätegesetz greifen, um sofort seine Pflichten und Rechte und den Weg dazu zu kennen. Preis 50 Pf. Zu beziehen vom Verlagsbuchhändler des DGB, Frankfurt a. M., Alleeheilgenstraße 61.

„Alnus Multorum“. Von Josef Maria Franz. Verlag J. G. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Preis 1,70 M. Die podend geführte Geschichte eines Selbstmordes. Auffrei und leidenschaftliche Anlage gegen die moderne Gesellschaft, die ihre geistig Schaffenden im Elend verkommen läßt, sie in Verzweiflung und Tod treibt. Das Schicksal eines intellektuellen Proletariats, eines jungen Dichters steigt vor uns auf und daneben die brutale Gestalt eines Hörjennabobs — einer von vielen. Das Büchlein ist vom Dieck-Verlag in geschmackvollem Ganzleinenband herausgebracht. Karl Holz schuf mit Künstlerhand in seinen Zeichnungen einen Bildschmuck, der die nur sich selbst dienenden Geldmenschen in ihrer ganzen Bauchhastigkeit und Brutalität lebendig darstellt.

„Der blinde Spiegel“. Von Josef Roth. Verlag J. G. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Von den Jungen verdient der eigenartige, feinführende Josef Roth besonders hervorgehoben zu werden. Seine beiden letzten Bücher ergannen sich Beachtung. Und sein kleiner Roman „Der blinde Spiegel“ gar ist Gesang christlicher Prosa. Das Schicksal eines kleinen Wiener Mädchens gibt er in der Handlung scharf und anpruchlos. Und doch — wie er täglich, ach, alltägliche Geschehen gibt, das zeigt den Künstler.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart  
Mit Sonntag dem 8. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Mai 1925 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitragszahlung
	I.	II.	III.	IV.	
Celle	10	5	5	—	19. Woche
Eisenach	20	15	10	—	20. "
Kronenberg	30	15	10	5	19. "
Ludwigshafen	20	15	—	—	19. "
Wetmann	30	15	10	5	18. "
Saarau	5	5	—	—	19. "
Solingen	30	—	10	—	19. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

### Öffentliche Ladung

Der Metallarbeiter Max Maddalena, geb. am 17. Jan. 1896 zu Niedheim, Mitgliedsbuch Nr. 1,952,982, früherer Geschäftsführer in Singen, wird hierdurch aufgefordert, Freitag den 29. Mai 1925, abends 6 Uhr, im Lokal „Zum Hirschen“ in Singen zur Sitzung der Untersuchungskommission zu erscheinen. Bei Nichtbeachtung dieser Ladung wird ohne ihn verhandelt.

### Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bremen:  
Der Metallarbeiter Hermann Osterloh, geb. am 19. Juni 1886 zu Habenhausen, Mitgliedsbuch Nr. 5,355,451, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

### Für nicht wieder aufnahmefähig totes erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin:  
Der Metallarbeiter Max Heinze, geb. am 18. März 1880 zu Köpenick, Mitgliedsbuch Nr. 5,361,751, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

### Gestohlen wurde:

Mitgliedsbuch Nr. 4,459,596, lautend auf den Maschinenflosser Otto Lampe, geb. am 1. Mai 1899 zu Dönnitz (Wurzen).  
Stuttgart, Adickstraße 16. Der Verbandsvorstand

### Zur Beachtung! Suzug ist fernzubalten:

von Danzloßern, Maschinenbauern, Dreheren, Werkzeugmachern und Hilfsarbeitern nach Hamburg St.;  
von Feilenarbeitern nach Berlin 2.;  
von Feigungsmechanikern nach Dortmund (H. Scharlowski) D.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig (The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd., Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A.-G.) D.; nach Kufdorf in Thüringen, Verwaltung Simbach (Preßler & Co.) D.;  
nach Norwegen 2.;  
von Metallarbeitern nach Penig (Peniger Maschinenfabrik) St.  
2. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in St.;  
St. = Streit; R. = Rotmeldung; Ri. = Mißstände; A. = Aussetzung.  
Arbeitsfähige Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der bestreite Ort nicht in der Zeitung genannt ist, Erklärungen bei der nächsten Krisenversammlung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzubringen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zugest. angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzurufen zu lassen.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adickstraße 16.